

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 15/0028
604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften			Datum: 22.01.2015
Bearb.:	Kröska, Mario	Tel.:-258	öffentlich
Az.:	604-Herr Kröska/Ja		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
-----------------------	-----------------------	----------------------

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	05.02.2015	Anhörung
--	------------	----------

**Querungshilfe in der Straße Kohfurth (Sitzung am 04.12.2014 TOP 6, Vorlage A14/0528)
hier: Stellungnahme / Ergebnis zum Prüfauftrag**

Auf Basis eines Antrages des Norderstedter Seniorenbeirates in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 04.12.2014 wurde die Verwaltung gebeten, in der Straße Kohfurth, Höhe „LIDL-SB-Markt / Dänisches Bettenlager“, den Einbau einer Querungshilfe – sowie die sich daraus im nahen Umfeld ergebende verkehrstechnische Situation – zu prüfen.

Ergebnis der Prüfung

a) Allgemeines / Grundlagen:

Betrachtet wurde die Straße Kohfurth im Abschnitt zwischen der vorhandenen Querungshilfe auf Höhe der „Garstedter Feldstraße“ und der Kreuzung „Marommer Straße“.

Die Länge dieses Abschnittes beträgt ca. 290 Meter mit einer ca. 7.00 Meter breiten Fahrbahn (jeweils 3.50 Meter breite Richtungsfahrsuren).

Parallel entlang des westlichen Fahrbahnrandes verläuft ein ca. 2.00 Meter breiter Gehweg. In Ermangelung öffentlicher Flächen ist die wünschenswerte Gehwegverbreiterung mit Anlegung eines zusätzlichen Radweges dort seit Jahren nicht möglich.

Parallel entlang des östlichen Fahrbahnrandes verlaufen ein öffentlicher Parkstreifen mit insgesamt 22 Parkplätzen, ein ca. 1,50 Meter breiter Radweg sowie ein ca. 2.50 Meter breiter Gehweg.

Zusätzlich erstreckt sich zwischen den Haus-Nrn. 2 – 10 (neben dem Gehweg) ein ca. 2.50 Meter breiter Grünstreifen mit prägendem Baumbestand.

Die o. g. Parkplätze stellen die gesamte Bewohnerparkzone B1 dar, welche u. a. im Zuge des „Parkraumbewirtschaftungskonzeptes um das Herold Center“ vor ca. 17 Jahren eingerichtet wurde.

Im Gegensatz zur überwiegenden Wohnnutzung entlang der östlichen Straßenseite, sind auf der westlichen Seite vorwiegend Gewerbe- und Einzelhandelsbetriebe angesiedelt, wie z. B. LIDL, ALDI, Dänisches Bettenlager und Futterhaus. Daraus resultiert im Betrachtungsabschnitt ein erheblicher Quell- und Zielverkehr, der sich auf zehn private Grundstückszufahrten verteilt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Das durchschnittliche Tagesverkehrsaufkommen beläuft sich auf ca. 15.000 Kfz/24h.

Überquerungsmöglichkeiten des „Kohfurth“ bestehen zum heutigen Zeitpunkt im Süden in Form einer Mittelinsel auf Höhe der Einmündung in die Garstedter Feldstraße sowie im Norden in Form einer Lichtsignalanlage im nördlichen Einmündungsreich zur Marommer Straße.

Bisher ist die polizeiliche Unfallstatistik in diesem Bereich unauffällig.

Das politisch beschlossene Fußverkehrskonzept der Stadt Norderstedt sieht keine zusätzlichen Maßnahmen im „Kohfurth“ vor. Dies begründet sich aus der Tatsache, dass in diesem Konzept ca. 300 Meter-Abstände für Überquerungsmöglichkeiten als ausreichend und komfortabel festgelegt wurden.

Die vorhandene Mittelinsel im „Kohfurth“ (Bereich Haus Nr. 2) wurde vor ca. zehn Jahren, in Zusammenhang mit dem Ausbau der Garstedter Feldstraße, politisch beschlossen und als verkehrsberuhigendes Element in Ergänzung einer Tempo-30-Zone baulich umgesetzt. Diese Anlage wird seither sehr stark genutzt. Ein Rückbau dieser Querungshilfe wäre daher nicht anzuraten und würde zusätzliche Kosten verursachen. Durch den Entfall könnten ohnehin keine zusätzlichen (Ersatz-)Flächen für Parkraum geschaffen werden.

b) Finanzsituation / Ausgaben:

Im kassenwirksamen Doppelhaushalt (2014 / 2015) bzw. im Investitionsprogramm der Stadt Norderstedt sind aus o. g. Gründen bisher keine Haushaltsmittel für Planung, Vermessung und Ausbau der o. g. Verkehrsfläche enthalten.

Im Falle eines politischen Beschlusses zum Ausbau oder zur Änderung dieses Straßenzuges wären demzufolge zusätzliche Finanzmittel im Zuge der anstehenden Haushaltsberatungen einzuwerben.

Vor dem Hintergrund dieser Ausgangssituation wurde der (vom Seniorenbeirat) gewünschte Einbau einer zusätzlichen Mittelinsel, insbesondere auf verkehrstechnische Machbarkeit, Vor- und Nachteils-Wirkung und Wirtschaftlichkeit geprüft.

1. Anforderung gem. Richtlinien und Zielsetzung (Fußverkehrskonzept):

Unter Beachtung der Richtlinien im Norderstedter Fußverkehrskonzept wären folgende Anforderungen für den Bau einer Querungsmöglichkeit vorzusehen:

- Herstellung einer mindestens 10,00 Meter breiten und 3,00 Meter tiefen Mittelinsel mit Hochborden und gepflasterten Aufstellflächen für Radfahrer und Fußgänger in der heutigen Fahrbahnmitte.
- Verschwenkung / Aufweitung der östlichen Fahrbahn auf einer fahrgeometrisch erforderlichen Mindestlänge von 60,00 Metern unter Inanspruchnahme eines Teilabschnittes des vorhandenen Längsparkstreifens.
- Umbau der vorhandenen Straßenentwässerung.
- Anpassungsarbeiten an den vorhandenen Geh- und Radwegen und Ergänzungsarbeiten an den Beleuchtungskörpern.

2. Machbarkeit:

- Im untersuchten 290 Meter langen Abschnitt der Straße Kohfurth sind in einem gleichmäßigen Abstand von jeweils ca. 14 Metern neun private Grundstücksein- und Ausfahrten verteilt. Der Einbau einer normgerechten Mittelinsel (10,00 x 3,50 Meter) auf Höhe der SB Märkte „LIDL“ u. „Dänisches Bettenlager“ würde insofern in Konflikt zu den dort befindlichen Grundstückszufahrten (insbesondere vor den Haus-Nrn. 3, 5, 7, 8 und 10) stehen. Abbiegevorgänge von PKWs in oder aus privaten Grundstückszufahrten wären nur noch erschwert möglich. LKW-Belieferungsverkehre zu den Verbrauchermärkten könnten im Bereich

der Zufahrt zu den Haus-Nrn. 5 und 8 (aufgrund der nicht mehr einzuhaltenden Radien für LKW-Schleppkurven) nicht mehr stattfinden.

Deshalb wäre lediglich eine von den Richtlinien abweichende Mittelinsel (mit den Gesamtmaßen von maximal 5,50 x 2,50 Metern) möglich.

- Der zusätzliche Platzbedarf für den Einbau der Mittelinsel ist nur durch eine einseitige Fahrbahnverschwenkung in Richtung Osten möglich. Entlang des westlichen Fahrbahnrandes verläuft nur ein ca. 2.00 Meter breiter Gehweg, der nicht noch weiter verschmälert werden kann. Weitere öffentliche Flächen stehen dort nicht zur Verfügung.
- Infolge der alternativlosen Inanspruchnahme des vorhandenen Längsparkstreifens müssten ca. 11 Parkplätze entfallen. Anliegern mit einer Bewohnerparkberechtigung der Zone B1 würden dadurch (anstatt heute 23) zukünftig nur noch insgesamt 12 öffentliche Parkplätze zur Verfügung stehen.

3. Grunderwerb / Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen:

- Ausgleich- und Ersatzpflanzungen wären für diese Maßnahme nicht erforderlich.
- Grunderwerb von privaten Eigentümern wäre ebenfalls nicht zu tätigen.

4. Kosten / Refinanzierung:

Für Vermessung, Planung und Bau der in den Abmessungen reduzierten Mittelinsel entstünden Kosten in Höhe von ca. 150.000,00 €.

Ein Rückbau der Querungshilfe auf Höhe der Garstedter Feldstraße würde zusätzliche Aufwendungen in Höhe von ca. 70.000,00 € verursachen.

Nach derzeitiger Einschätzung würde diese Maßnahmen keinen beitragsrelevanten Vorteil darstellen. Somit würde für diese Baumaßnahmen keine Grundlage für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen bestehen.

Eine (anteilige) Refinanzierung wäre somit nicht gegeben.

5. Vor- und Nachteilwirkungen:

- Einen direkten Vorteil würde diese Querungseinrichtung nur den Bewohnern der Wohnhäuser Kohfurth 4 - 10 bringen. Alle Anlieger außerhalb dieser Gebäudekomplexe nutzen bereits heute die vorhandenen Querungsmöglichkeiten ohne Umwege.
- Durch den Entfall der 11 Längsparkplätze würde das heutige Gesamtparkangebot um die Hälfte reduziert. Entsprechende Unmutsbekundungen der Besucher und Proteste der Inhaber von Bewohnerparkausweisen wären zu erwarten.
- Die Anordnung der Mittelinsel unmittelbar zwischen den vorhandenen Ein- und Ausfahrbereichen zu den Verbrauchermärkten und großen Wohnanlagen würde das dortige Gefahrenpotenzial erheblich erhöhen.
- Abbiegevorgänge von Lieferverkehren zu den Kundenparkplätzen der Verbrauchermärkte und auch zu der Wohnanlage „Kohfurth 4-8“ würden erschwert. Entsprechende Unmutsbekundungen der heutigen Kunden, Lieferanten und Anwohner wären die Folge.
- Auf Höhe der Verbrauchermärkte befinden sich weder Bushaltestellen noch kreuzen dort öffentliche Geh- und Radwegbeziehungen, die ein Erfordernis, die Straße an genau dieser Stelle zu überqueren, rechtfertigen oder begründen könnten. Zudem befinden sich in zumutbarer Entfernung zwei Überwege (ca. 60 Meter in südlicher und ca. 220 Meter in nördlicher Richtung). Insofern stehen die Ausgaben in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zu dem Nutzen.

Fazit / Empfehlung:

Nach Bewertung der Vor- und Nachteile, des Kosten- Nutzenvergleiches, der zu erwartenden Beschwerdelage und unter Berücksichtigung der Maßnahmen im Norderstedter Fußverkehrskon-

zept, kann die hauptamtliche Verwaltung die Umsetzung der gewünschten zusätzlichen Mittelinsel nicht empfehlen.

Es wäre zu überdenken, ob die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel nicht sinnvoller für Investitionen in Stadtgebieten verwendet würden, die den Standards und Empfehlungen des städtischen Fußverkehrskonzeptes bisher noch nicht entsprechen.

Anlagen:

- 1 Übersichtsplan (betroffener Abschnitt)